

Rechtsanwälte Dr. Rüping & Partner mbB
Hohenzollernstr. 40 · 30161 Hannover

Herrn
Axel Burgdorf

Dr. Uta Rüping
Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Verwaltungsrecht
Fachanwältin für Medizinrecht

Dr. Tim Unger, Mag. rer. publ.
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Medizinrecht

Reinald Wiechert
Rechtsanwalt

Werner Reccius, VRiVG a.D.
Rechtsanwalt

DR. RÜPING
& PARTNER mbB

RECHTSANWÄLTE

Hohenzollernstr. 40
30161 HANNOVER
Fon 0511/28 86 98 - 0
Fax 0511/28 86 98 -10
www.dr-rueping.de
RAe@dr-rueping.de

Bearbeiter

Unser Zeichen

Sekretariat

Datum

Pflegekammer Nds. / Burgdorf
965/19VU69 Vo/Ki /d11/d2468-19

26.07.2019

Pflegekammer Niedersachsen / Axel Burgdorf

Sehr geehrter Herr Burgdorf,

unter Bezugnahme auf die beiliegende Originalvollmacht, die von der Präsidentin der Pflegekammer Niedersachsen, Frau Sandra Mehmecke, unterzeichnet ist, zeigen wir an, dass wir die Vertretung der Pflegekammer Niedersachsen übernommen haben.

Vor kurzem erhielt unsere Mandantin Kenntnis darüber, dass Sie auf Ihrer Facebook-Seite aus einem nicht-öffentlichen Protokoll des Ausschusses Pflege- und Gesundheitspolitische Angelegenheiten aus dem April 2019 zitiert haben.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Sie als Mitglied der Kammerversammlung gemäß § 12 Abs. 3 des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege (PflegeKG) über die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren haben, sofern es sich nicht um Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder um Tatsachen handelt, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Wir weisen Sie daher darauf hin, dass unsere Mandantin jegliche Äußerungen über Angelegenheiten, die Mitglieder ihrer Organe im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erfahren haben, zur Kenntnis nimmt und auf einen möglichen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht hin überprüft.

Es obliegt Ihnen, sicherzustellen, dass Sie jederzeit – auch bei öffentlichen Äußerungen im Internet – die Vorgaben des § 12 Abs. 3 PflegeKG einhalten. Unsere Mandantin wird bei Verstößen gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit die gebotenen rechtlichen Schritte in die Wege leiten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Rechtsanwältin
[REDACTED]

Anlage
Vollmacht